



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 82/2013

22. März 2013

 Hintergrundinformationen zum Stadterneuerungsprogramm 2013

Finanzierung

Im Landeshaushalt sind für die städtebauliche Erneuerung im Jahr 2013 insgesamt 124 Millionen Euro Landesfinanzhilfen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) eingestellt. Damit bleibt das Bewilligungsvolumen des Landes für die städtebauliche Erneuerung stabil. Darüber hinaus werden Landesfinanzhilfen in Höhe von rund 19,6 Millionen Euro wieder eingesetzt, die bei verschiedenen laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen derzeit nicht mehr benötigt werden.

Der Bund hat die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung im Jahr 2013 bundesweit auf dem Vorjahresniveau von insgesamt 455 Millionen Euro gehalten. Dies bedeutet für Baden-Württemberg in diesem Jahr einen Anteil von rund 38,8 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um rund eine Million Euro, die sich durch die Fortschreibung der Verteilungsschlüssel der verschiedenen Bundes-Länderprogrammen ergeben hat.

Die Bundesfinanzhilfen stehen noch unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung durch alle Länder. Die Verwaltungsvereinbarung wird jährlich zwischen den Bundesländern und dem Bund abgeschlossen. Sie regelt die Aufteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Bundesländer sowie auf die einzelnen Förderprogramme. Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvereinbarung bereits im Januar 2013 unterzeichnet.

Schwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung

Die Städtebauförderung im Land konzentriert sich auf die Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (z. B. auch Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum),
- Sicherung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive - insbesondere unter Bündelung der Förderansätze der Wohnraumförderung,
- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgenutzter Brachflächen – z.B. Industrie- und Gewerbebrachen, bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften, Bahnbrachen – für andere Nutzungen, insbesondere den Wohnungsbau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf,
- ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten,
- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz.

Beispiele im Programm 2013 zu den Schwerpunkten:

Zentren stärken – Innenstädte beleben und die kommunale Identität stärken

Die Kommunen haben einen erheblichen Bedarf, ihre Innenstädte und Ortskerne städtebaulich zu erneuern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den Verkehr und die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel weiter zu entwickeln. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen fördert auch in diesem Jahr verstärkt Maßnahmen, die zur Stärkung der Ortszentren beitragen.

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Calw	Kernstadt	2.600.000 Euro
Friedrichshafen	Stadtquartier Bahnhof- / Friedrichstraße	1.000.000 Euro
Konstanz	Altstadt mit Niederburg	750.000 Euro
Kuppenheim	Murgvorstadt / Wörtel	900.000 Euro
Ostfildern	Ruit IV	2.500.000 Euro
Remseck am Neckar	Neue Mitte	2.000.000 Euro
Rheinfelden (Baden)	Stadtmitte-West	1.200.000 Euro

Brachliegende Industrie-, Gewerbe- und Bahnflächen wieder nutzbar machen

Durch die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft entstehen immer wieder Industrie- und Gewerbebrachen, die häufig eine zentrale Lage haben und meist intensiv überbaut sind. Mit der Wiederbelebung brachliegender Flächen können in wertvoller innerstädtischer Lage attraktiver Wohnraum und Flächen für hochwertige Dienstleistungen und Einzelhandel geschaffen werden.

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Albbruck	Ehem. Papierfabrik (Konzeption Nachnutzung)	150.000 Euro
Bruchsal	Innenstadt Nord-West	2.500.000 Euro
Heidelberg	Bahnstadt	2.600.000 Euro
Heidenheim an der Brenz	Ploucquet-Areal	800.000 Euro
Heilbronn	Fruchtschuppen-Areal	2.400.000 Euro
Hermaringen	Ortskern Altdorf II	1.000.000 Euro
Lauda-Königshofen	Bahngelände	1.400.000 Euro
Offenburg	Mühlbach	500.000 Euro
Oftringen	Ortsmitte III	600.000 Euro

Konversion

Durch den Wegfall der militärischen Nutzung haben sich für zahlreiche Kommunen starke, zum Teil weit reichende Veränderungen und Einschnitte ergeben. Auf der anderen Seite bietet die Konversion militärischer Flächen aber auch städtebauliche Chancen für ihre weitere Entwicklung.

Die Kommunen sind mit der Konversion vielfach überfordert. Sie benötigen vor allem die finanzielle Unterstützung durch das Land. Zahlreiche Kommunen sind auch in den nächsten Jahren auf eine entsprechende Hilfe zur Bewältigung der unrentierlichen Kosten bei der Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Arealen angewiesen.

In den Jahren 1979 bis 2012 wurden 78 ehemalige militärische Liegenschaften in die Städtebauförderung aufgenommen. Zusammen mit dem Jahresprogramm 2013 hat das Land für diese Maßnahmen rd. 203 Mio. Euro an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Bundeswehrstrukturreform und der weitere Abzug alliierter Streitkräfte führen zu Standortschließungen in Baden-Württemberg. Im Programm 2013 wird ein neues Sanierungsgebiet sowie eine bereits laufende Konversionsmaßnahme gefördert. Dies sind:

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Heidelberg	Südstadt (Vorbereitung)	180.000 Euro
Achern	Illenau-Kaserne	750.000 Euro

In den kommenden Jahren sind verstärkt Konversionsanträge zu erwarten.

Kleinere Städte und Gemeinden stärken

Der ländliche Raum ist oft stärker vom demografischen und strukturellen Wandel betroffen. Damit kleinere Orte dennoch ihre Identität bewahren und ihre Zukunftsfähigkeit sichern können, gewinnt die überörtliche Zusammenarbeit der Kommunen zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe der Städtebauförderung sollen kleine Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Furtwangen im Schwarzwald	Innenstadt II	500.000 Euro
Gütenbach	Ortskern I	600.000 Euro
Vöhrenbach	Stadtkern III	600.000 Euro

Energetische und bauliche Aufwertung des Wohnungsbestands

Ein Schwerpunkt der Städtebauförderung liegt in der Erhaltung der Gebäudesubstanz und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Um deren baulichen Zustand sowohl im Hinblick auf die sich verändernde demografische Entwicklung als auch hinsichtlich der heutigen energetischen Anforderungen anzupassen, unterstützt die Städtebauförderung die nachhaltige Erneuerung privater und öffentlicher Gebäude. Dadurch kann die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umweltbedingungen verbessert werden. In Verbindung mit den notwendigen Aufwertungen im öffentlichen Raum ist es ein zentrales Anliegen, mit einer integrierten Stadtentwicklung das eigenständige Stadtleben zu erhalten und zu verbessern und damit die Aufwertung eines Quartiers zu fördern.

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Freiburg im Breisgau	Weingarten West	2.000.000 Euro
Mannheim	Untermühlastraße	2.800.000 Euro
Ulm	Wengenviertel	1.500.000 Euro
Walheim	Ortszentrum II	440.000 Euro
Winterbach	Ortskern III	280.000 Euro

Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz

Der Erhalt ortsbildprägender Gebäude und historisch wertvoller Bausubstanz ist seit Beginn der Städtebauförderung 1971 ein Schwerpunkt des Programms. Historische Stadt- und Ortskerne können mit Hilfe der Städtebauförderung einer zukunftsgerichteten Nutzung zugeführt werden und erhöhen damit die Attraktivität der Kommunen.

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Altensteig	Obere Stadt	660.000 Euro
Bad Wurzach	Bad Wurzach-Ost	800.000 Euro
Geislingen an der Steige	Altstadtrand	1.000.000 Euro
Gomaringen	Ortmitte III	700.000 Euro
Radolfzell am Bodensee	Österreichisches Schlößchen	500.000 Euro
Rheinmünster	Historische Ortmitte Schwarzach	800.000 Euro
Weinstadt	Beutelsbach Ortskern III	500.000 Euro

Verbesserung der Infrastruktur zur Kinderbetreuung

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung kann auch die Anpassung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert werden. Darunter fallen unter anderem Familienzentren, Kindergärten und kulturelle Einrichtungen (z.B. Bücherei):

Stadt / Gemeinde	Sanierungsgebiet	Finanzhilfe
Dettingen unter Teck	Kirchheimer Straße / Ortskern	800.000 Euro
Ludwigsburg	Poppenweiler	1.500.000 Euro
Stuttgart	S 28 - Bismarckstraße	1.700.000 Euro
Überlingen	Altstadt III	700.000 Euro

Berücksichtigung der Stadt Stuttgart

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „S 28 – Bismarckstraße“ wird neu in das Förderprogramm aufgenommen. Die Stadt erhält Finanzhilfen in Höhe von 1,7 Millionen Euro, um in einem Teilbereich des Stuttgarter Westen die Wohnfunktion durch die energetische Erneuerung der Wohngebäude, die Aufwertung des Wohnumfeldes sowie der Schaffung einer Kindertagesstätte zu stärken.

Für die Fortführung der bereits laufenden städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „BC 20 Hallschlag“, „Stammheim 3 - Freihofstraße“, „S 24 - Ost“, "Mühlhausen 3 - Neugereut" und „BC 17 - Neckarpark“ erhält die Stadt Stuttgart Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,82 Millionen Euro.